

## **WICHTIG: Änderung zur Angabe von Wunschprüfern bei Modulprüfungen**

(Gültig ab Januar 2011)

Für die Anmeldefrist der mündlichen Prüfungen (06.-18.01.2011) gilt ab sofort die **neue Regelung** für die **Wunschprüfer**:

- Zentrales Kriterium bei der Prüferzuteilung sind die **besuchten Lehrveranstaltungen**
- Es dürfen nur noch Wunschprüfer angegeben werden, bei denen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des geprüften Moduls besucht wurden
- Weiter dürfen nur noch **2 Wunschprüfer** angegeben werden und diese nur aus dem jeweils gewählten Schwerpunkt (Literatur oder Sprache)
- i.d.R. werden 2 Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt studiert, d.h. Sie können innerhalb Ihrer beiden Schwerpunktveranstaltungen einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch angeben
- Im Falle von Lehrbeauftragten, die nicht prüfungsberechtigt sind, werden Sie intern entsprechenden anderen Prüfern zugewiesen

Wir versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen „Wunsch“ ist jedoch nicht gleichbedeutend mit „Anrecht“ auf den entsprechenden Prüfer.